

Autor	Beitrag
gmg 25.02.2009 11:42	Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums Brandenburg vom 25.02.2009 Mit einer groß angelegten Überprüfungsaktion haben Wirtschafts-, Innen- und Arbeitsministerium gemeinsam mit Gewerbebehörden und Polizei Spielhallen und Gaststätten im Land unter die Lupe genommen. Dabei wurden 99 illegale Spielgeräte stillgelegt oder beschlagnahmt. „Bei einem Großteil dieser Geräte handelte es sich um so genannte Fun Games - Geräte, die als unerlaubte Geldspielgeräte betrieben wurden und nach der Spielverordnung nicht mehr aufgestellt werden dürfen, da sie verstärkt pathologisches Spielverhalten fördern“, teilten Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns und Innenminister Jörg Schönbohm am Mittwoch in Potsdam zu der Aktion mit. Insgesamt wurden 89 Spielhallen in 40 Kommunen kontrolliert sowie 24 Gaststätten, Internet- und Billard-Cafés sowie zwei Wettbüros. In zahlreichen Spielhallen war die Anzahl der zulässigen Geldspielgeräte überschritten. In 14 Fällen wurden Strafanzeigen wegen des Verdachts der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels aufgenommen. Es wurden auch Messeneuheiten von Geldspielgeräten aus 2009 festgestellt, die mit falschen Zulassungszeichen älterer Geräte versehen waren, da die neuen Geräte von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt bislang noch gar keine Zulassung haben. Spielgeräte in Gaststätten und Spielhallen unterliegen strengen Regeln. Um die Spielsucht zu bekämpfen, ist die Anzahl der Geldspielgeräte pro Spielstätte begrenzt, die Art ihrer Aufstellung geregelt, vor allem aber sind die Verlust- und Gewinnmöglichkeiten durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt. Mit diesen Beschränkungen unterscheiden sich die Spielhallen vom Glücksspielangebot in öffentlichen Spielbanken. Bei Missachtung der Vorschriften drohen Bußgelder, die Schließung der Spielhalle oder sogar ein Strafverfahren. Link: http://www.wirtschaft.brandenburg.de/cms/detail.php?id=371084&_siteid=20 http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=bb2.c.542946.de Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 26.02.2009 18:15	quote----- Original von gmg Es wurden auch Messeneuheiten von Geldspielgeräten aus 2009 festgestellt, die mit falschen Zulassungszeichen älterer Geräte versehen waren, da die neuen Geräte von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt bislang noch gar keine Zulassung haben. ----- Hallo, da wäre es doch interessant zu erfahren in welchen Hallen diese Neuheiten mit falscher Zulassung vorgefunden wurden. Löwenplay? Merkur-Spielo? Hier bin ich König?:b_ueberleg02: es grüßt sunrise
jasper 26.02.2009 19:18	 oder Extra-Games Entertainment EXTRA-GAMES betreibt Geldgewinnspiel- und Unterhaltungsgeräte in eigenen und gemieteten Spielcentern sowie Gastronomieaufstellungen in ganz Deutschland (Schwerpunkt Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen) und verfolgt einen selektiven und nachhaltigen Expansionskurs an ausgewählten Standorten. http://www.novomatic.com/de/extra_games/extra-games_entertainment_gmbh_1 :kopfkratz:
gmg 26.02.2009 20:29	 oder "Max Müller" . Ich glaube, jetzt haben wir wirklich alle denkbaren Möglichkeiten durch. :) Grüße
sunrise 26.02.2009 23:22	ich denke "Max Müller" wird von den Herstellern nicht mit Messeneuheiten ohne Zulassung bedient. Das sind ganz andere, die sich diese "Freiheit" nehmen:haue:
Max Müller 27.02.2009 04:45	quote----- Original von gmg oder "Max Müller" . Grüße ----- Hey, ich war das nicht! :old:

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2009 06:52	quote----- Original von Max Müller Original von gmg oder "Max Müller" . Grüße ----- Hey, ich war das nicht! :old: :biggrin: :biggrin: :wink: Grüße
Kölner 27.02.2009 09:32	Na Jasper, hat Extra Games in Deinem angestammten Gebiet Hallen eröffnet?!? OOOOOOO Echt, ne ganz billige Nummer!
jasper 27.02.2009 10:27	Hi Kölner, in der Tat, das Aufstellen von nicht zugelassenen Geräten mit falschen Zulassungskarten, ist Echt, ne ganz billige Nummer! Es gäbe überhaupt keinen Raum für solche Spekulationen, wenn wie beim „Gammelfleischskandal“ Ross und Reiter namentlich genannt würden!

Autor	Beitrag
Max Müller 27.02.2009 12:13	quote----- Original von gmg Original von Max Müller quote----- Original von gmg oder "Max Müller" . Grüße ----- Hey, ich war das nicht! :old: :biggrin: :biggrin: :wink: Grüße ----- Prima, der Sinn für Humor ist jedenfalls hier im Forum bei einigen Usern noch nicht verlorengegangen! ;) Bei der Gelegenheit möchte ich auf folgende Schilder hinweisen, welche in Spielhallen, so oder in ähnlicher Form, in letzter Zeit immer öfter auftauchen. Zwischen den Zweiergruppen der GGSG : „Wir bitten unsere lieben Gäste aus Gründen des Spielerschutzes nicht mehr als zwei Geräte gleichzeitig zu bespielen!“ Könnte man wieder eine Diskussion lostreten, wenn nicht in den gleichen Hallen auch darauf geachtet würde und folgender Hinweis an den Internetterminals angebracht wäre: „Unsere Internetterminals sind auf höchste Sicherheitsstufe eingestellt. Deshalb werden viele Seiten überhaupt nicht oder nur unvollständig angezeigt! Deshalb ist die Benutzung kostenfrei, allerdings auf 30 Minuten pro Gast beschränkt!“ Geht doch, oder! :)
tapier 27.02.2009 12:39	Die Herstellerhallen nehmen sich einfach zu viel raus. Wenn ich einen Rundgang durch die Hallen des Betreibers mit der großen Sonne mache finde ich in jeder zweiten Halle mindestens ein Gerät ohne PTB Zeichen und einer 999999x "Zulassungsnummer" auf der Scheibe. Aber der darf das ja....

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2009 12:50	quote----- Original von tapier Aber der darf das ja.... ----- Nach welcher Regelung sollte er das dürfen ? Grüße
Max Müller 27.02.2009 12:51	quote----- Original von tapier Die Herstellerhallen nehmen sich einfach zu viel raus. Wenn ich einen Rundgang durch die Hallen des Betreibers mit der großen Sonne mache finde ich in jeder zweiten Halle mindestens ein Gerät ohne PTB Zeichen und einer 999999x "Zulassungsnummer" auf der Scheibe. Aber der darf das ja.... ----- Du solltest Dich eigentlich raushalten. Denn genau Du bist ein schlechtes Beispiel!

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2009 12:58	quote----- Original von Max Müller Prima, der Sinn für Humor ist jedenfalls hier im Forum bei einigen Usern noch nicht verlorengegangen! ;) Bei der Gelegenheit möchte ich auf folgende Schilder hinweisen, welche in Spielhallen, so oder in ähnlicher Form, in letzter Zeit immer öfter auftauchen. Zwischen den Zweiergruppen der GGSG : „Wir bitten unsere lieben Gäste aus Gründen des Spielerschutzes nicht mehr als zwei Geräte gleichzeitig zu bespielen!“ Könnte man wieder eine Diskussion lostreten, wenn nicht in den gleichen Hallen auch darauf geachtet würde und folgender Hinweis an den Internetterminals angebracht wäre: „Unsere Internetterminals sind auf höchste Sicherheitsstufe eingestellt. Deshalb werden viele Seiten überhaupt nicht oder nur unvollständig angezeigt! Deshalb ist die Benutzung kostenfrei, allerdings auf 30 Minuten pro Gast beschränkt!“ Geht doch, oder! :) ----- Solche Hinweise finde ich gut ! Die Mehrfachbespielung kann natürlich auch ganz einfach beendet werden: Wegfall der Automatikfunktion. Jedes Spiel muß einzeln gestartet werden. Bei den heutigen Ereignisgeschwindigkeiten von 2,5 - 3 Sekunden wäre eine Mehrfachbespielung durch den Spieler nicht mehr zu leisten. Grüße PS. @Max Müller Ich habe mich "abgerollt". :applaus:

Autor	Beitrag
Max Müller 27.02.2009 13:13	Hallo gmg. wir haben doch folgendes Problem: 1. Viele braungebrannte Seiteneinsteiger übernehmen abgewrackte Hallen für kleines Geld und halten sich nicht an die Regeln. Muss ich leider sagen, ist aber so. 2. Wettbuden, Teestuben und Hinterzimmer wären eigentlich für den deutschen Aufsteller kein Problem, würden diese Typen nicht mit den verbotenen Geräten rumkaspeln. Die deutschen Aufsteller sind nicht das Problem, die haben das kapiert, allerdings haben wir ja angeblich unsere Vergangenheit noch nicht aufgearbeitet, deshalb muss ich vorsichtig mit meinen Äußerungen sein. Der Einzelstart wär imo o.k. ,warum auch nicht? Bringt zumindest den Kreislauf in Schwung und hält den Spieler, wie Du richtig erkannt hast, von Mehrfachbespielungen ab.
Carlo 27.02.2009 14:49	Und wieviele Strafverfahren wurden in dieser Sache eingeleitet? http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1717 70.000? :D
Max Müller 27.02.2009 15:44	quote----- Original von Carlo Und wieviele Strafverfahren wurden in dieser Sache eingeleitet? http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1717 70.000? :D ----- Zum Totlachen ist das zwar nicht Carlo, aber die Streifen sind nicht" rund", wie behauptet! Unter "won" und "play" im Statistikteil (vermute ich), kann man sehr wohl Rückschlüsse auf solche geschilderten Dinge ziehen.

Autor	Beitrag
petergaukler 27.02.2009 18:34	quote----- Original von Max Müller Hallo gmg. 1. Viele braungebrannte Seiteneinsteiger übernehmen abgewrackte Hallen für kleines Geld und halten sich nicht an die Regeln. Muss ich leider sagen, ist aber so. ----- hallo max, oder soll ich sagen hallo wolf ? mit diesem Spruch hast du deine wahre identität offengelegt :D ich glaube du hast neuerdings zuviel Freizeit und wurdest dadurch zur multiplen Persönlichkeit. PG
Max Müller 27.02.2009 18:51	quote----- Original von petergaukler Original von Max Müller Hallo gmg. 1. Viele braungebrannte Seiteneinsteiger übernehmen abgewrackte Hallen für kleines Geld und halten sich nicht an die Regeln. Muss ich leider sagen, ist aber so. ----- hallo max, oder soll ich sagen hallo wolf ? mit diesem Spruch hast du deine wahre identität offengelegt :D ich glaube du hast neuerdings zuviel Freizeit und wurdest dadurch zur multiplen Persönlichkeit. PG Hallo petergaukler, da Du ein netter Kerl bist, darfst Du mich gerne duzen.;) Mit welchem Namen soll ich Dich ansprechen? Mit Deinem Realnamen? Nö, machen wir nicht! Oder sollen wir doch! Wie Du möchtest, ich habe keine Probleme. Hoffentlich andere User auch nicht! Mir sind alle Namen der User in diesem Forum bekannt! Gruß

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2009 19:07	quote----- Original von Max Müller aber die Streifen sind nicht" rund", wie behauptet! Unter "won" und "play" im Statistikteil (vermute ich), kann man sehr wohl Rückschlüsse auf solche geschilderten Dinge ziehen. ----- Also meinst Du, ich sollte mal nachrechnen ? Grüße
Max Müller 27.02.2009 19:10	quote----- Original von gmg Original von Max Müller aber die Streifen sind nicht" rund", wie behauptet! Unter "won" und "play" im Statistikteil (vermute ich), kann man sehr wohl Rückschlüsse auf solche geschilderten Dinge ziehen. ----- Also meinst Du, ich sollte mal nachrechnen ? Grüße Mach`das Ger., Du hast doch die Hardware, oder Gruß
petergaukler 27.02.2009 22:39	quote----- Original von Max Müller Mir sind alle Namen der User in diesem Forum bekannt! ----- @max/wolf so ein Schwachsinn!:schlapplachen: Nachdem du deinen eigenen Beitrag zweimal editiert hast ist dir diese Trotzreaktion eingefallen? Mehr nicht? Reg dich wieder ab und mach dich locker. Wie lautet denn mein Name? (Ok, ist nicht so schwer da meine Initialen mich verraten :anbeten: PG

Autor	Beitrag
Max Müller 28.02.2009 02:10	@ Petergaukler Lasse uns weiterhin freundlich bleiben. :biggrin: Ich wollte mal ein oder zwei Dinge hier sagen, das ist jetzt getan und ich bin schon wieder weg. und tschüss sagt Maxe Müller ohne editiert zu haben! :danke:
webmaster 01.03.2009 12:47	quote----- Original von Max Müller Mir sind alle Namen der User in diesem Forum bekannt! Gruß ----- Mhh - klingt sehr interessant... Entweder haben Sie also einen erfolgreichen - von uns nicht bemerkten - Hackangriff gegen die Foren-Datenbanken durchgeführt und sich somit strafbar gemacht, oder Sie verfügen über hellseherische Fähigkeiten. In jedem Fall sollten wir uns dringend einmal außerhalb dieses Forums unterhalten. Sie finden die Kontaktdaten im Impressum des Forums. Wir haben uns erlaubt, Ihren Account und den von Ihnen bisher genutzten IP-Kreis aus Sicherheitsgründen für den Zugriff auf das Forum zu sperren. webmaster
Rosewood 02.03.2009 13:02	@ Max Müller So was kommt von so was...
gmg 10.03.2009 07:15	@ alle NEURUPPIN - In einer landesweiten Aktion haben das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Arbeitsministerium Brandenburgs in Kooperation mit den Gewerbeaufsichten der Kreise Spielhallen kontrolliert, um illegale Spielgeräte aufzuspüren. In 40 Kommunen des Landes sind dazu in den vergangenen Wochen 89 Spielhallen und 24 Gaststätten mit Spielautomaten überprüft worden. Komplett nachzulesen: http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11452100/61299/Automaten-in-Spielhallen-beschlagnahmt-Wirtschaft.html Interessant wäre die Aussage gewesen, ob überhaupt, und wenn ja, wieviel Spielstätten beanstandungsfrei geblieben sind. Grüße

Autor	Beitrag
Corleis 10.03.2009 14:45	quote----- Original von gmg @ alle NEURUPPIN - In einer landesweiten Aktion haben das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Arbeitsministerium Brandenburgs in Kooperation mit den Gewerbeaufsichten der Kreise Spielhallen kontrolliert, um illegale Spielgeräte aufzuspüren. In 40 Kommunen des Landes sind dazu in den vergangenen Wochen 89 Spielhallen und 24 Gaststätten mit Spielautomaten überprüft worden. Komplett nachzulesen: http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11452100/61299/Automaten-in-Spielhallen-beschlagnahmt-Wirtschaft.html Interessant wäre die Aussage gewesen, ob überhaupt, und wenn ja, wieviel Spielstätten beanstandungsfrei geblieben sind. Grüße ----- Viel Rauch um Nix! Bei dem in Wittstock beschlagnahmten Gerät handelt es sich um einen Funny Land Slant Geldspielgerät, bei dem CC4 anstatt CC5 oder CC3 drauf war. Die Frage, warum CC4 ohne Zulassung ausgeliefert wurde, kann sicher nur ADP beantworten. Hier entsteht aber der Eindruck ein Betreiber hätte vorsätzlich etwas illegales gemacht. Der Betreiber, der sein Gerät vom Hersteller erhält, sollte hier darauf vertrauen dürfen, daß das Gerät Bauartenkonform ist. :wand: Hier war in dem mir bekannten Fall aber kein Fun Game der Anlass...
jasper 10.03.2009 16:59	Hallo Corlais, weil Dein Satz so nett zu lesen ist zitiere ich diesen hier: „Der Betreiber, der sein Gerät vom Hersteller erhält, sollte hier darauf vertrauen dürfen, dass das Gerät Bauartkonform ist“ :kopfkratz: Bitte beachte, dass der Hersteller immer häufiger Dein unmittelbarer Mitbewerber ist. – Woher nimmst Du also dieses Vertrauen? Hier ein wenig Überzeugungshilfe: http://www.youtube.com/watch?v=g_yt9cyaOes&feature=channel_page
Corleis 10.03.2009 17:26	Wenn ich einen PKW kaufe und den Hersteller mit der Anmeldung und Zulassung beauftrage, gehe ich davon aus, daß das Fahrzeug verkehrssicher ist. Wenn Ich ein Geldspiel-Nachbaugerät kaufe und mit Zulassung erhalte, gilt da Gleiche.:lesen:

Autor	Beitrag
gmg 10.03.2009 17:31	quote----- Original von Corleis Viel Rauch um Nix! Bei dem in Wittstock beschlagnahmten Gerät handelt es sich um einen Funny Land Slant Geldspielgerät, bei dem CC4 anstatt CC5 oder CC3 drauf war. Die Frage, warum CC4 ohne Zulassung ausgeliefert wurde, kann sicher nur ADP beantworten. Hier entsteht aber der Eindruck ein Betreiber hätte vorsätzlich etwas illegales gemacht. Der Betreiber, der sein Gerät vom Hersteller erhält, sollte hier darauf vertrauen dürfen, daß das Gerät Bauartenkonfrm ist. :wand: Hier war in dem mr bekannten Fall aber kein Fun Game der Anlass... ----- Also "nur" ein Geldspielgerät in der Aufstellung mit einer nicht von der PTB-zugelassenen Software ? Grüße
dieter116 10.03.2009 17:53	Die PTB weiss doch sowieso nicht, was in der Software abläuft ! :biggrin: Egal ob CC3, CC4 oder CC5 . So what ?! :old:
jasper 10.03.2009 18:18	Hallo dieter :respekt: hinzu kommt, wer garantiert das in allen z. B. CC3 auch CC3 tatsächlich drin ist und nicht M24??

Autor	Beitrag
Meike 10.03.2009 18:30	Hallo David, sicherlich hast Du recht, dass der gutgläubige Aufsteller sich darauf verlässt, wenn TIs kommen, z.B. im Februar, dass ein Softwareupdate notwendig sei, dass diese auch entsprechend bei der Zulassungsstelle zur Bauart im Nachtrag beantragt wurden. Nur letztlich, denke ich, sind wir uns doch alle einige, dass hier die Überwachungsbehörde vor Ort nicht irgend eine Kausalkette zu prüfen hat, sondern lediglich feststellt, ist zugelassen oder nicht, sprich: wird mit behördlicher Erlaubnis ein Glücksspiel betrieben oder nicht. Ob jemand eine Straftat mit Vorsatz, fahrlässig oder aus Unwissenheit begangen hat, ist nicht von der Überwachungsbehörde zu prüfen oder zu berücksichtigen, sondern wird von den Strafverfolgungsbehörden aufgenommen und durch Staatsanwaltschaft und Gericht entsprechend bewertet. Und aufgrund der Gefahren, die ein §284-er-Verfahren bezugnehmend auf die Zuverlässigkeit eines §33i-Konzessionärs hat, würde ich an Eurer Stelle entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vornehmen. ----- Ich frage mich nur, wie wirkt sich das Verhalten auf die Zuverlässigkeit des gewerbetreibenden Herstellers aus ? Was sagen die Wirtschaftsministerien dazu? Was sagt die PTB dazu? Hat dazu jmd. Infos? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Corleis 10.03.2009 19:39	quote----- Original von Meike Hallo David, sicherlich hast Du recht, dass der gutgläubige Aufsteller sich darauf verlässt, wenn TIs kommen, z.B. im Februar, dass ein Softwareupdate notwendig sei, dass diese auch entsprechend bei der Zulassungsstelle zur Bauart im Nachtrag beantragt wurden. Nur letztlich, denke ich, sind wir uns doch alle einige, dass hier die Überwachungsbehörde vor Ort nicht irgend eine Kausalkette zu prüfen hat, sondern lediglich feststellt, ist zugelassen oder nicht, sprich: wird mit behördlicher Erlaubnis ein Glücksspiel betrieben oder nicht. Ob jemand eine Straftat mit Vorsatz, fahrlässig oder aus Unwissenheit begangen hat, ist nicht von der Überwachungsbehörde zu prüfen oder zu berücksichtigen, sondern wird von den Strafverfolgungsbehörden aufgenommen und durch Staatsanwaltschaft und Gericht entsprechend bewertet. Und aufgrund der Gefahren, die ein §284-er-Verfahren bezugnehmend auf die Zuverlässigkeit eines §33i-Konzessionärs hat, würde ich an Eurer Stelle entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vornehmen. ----- Ich frage mich nur, wie wirkt sich das Verhalten auf die Zuverlässigkeit des gewerbetreibenden Herstellers aus ? Was sagen die Wirtschaftsministerien dazu? Was sagt die PTB dazu? Hat dazu jmd. Infos? Gruß Meike ----- Die Überwachungsbehörden machen natürlich nur ihren Job. Die Umstände werden ggf. bei Gericht bewertet bzw. das Verfahren gegen den Aufsteller kommt gar nicht erst zu stande. Im speziellen Fall wurde das Gerät mit CC4 geliefert! (Es war also noch nie upgedatet!) Ich wollte hier nur klarstellen, wie irreführend diese "Pressemeldung" formuliert war und das hier dem Leser fälschlicherweise suggeriert wird, es wären vorsätzliche Straftaten und Fun Games im Spiel gewesen. Diese Form des Journalismus erinnert mich ein bisschen an: Grauener Selbstmord: 30 Messerstiche in den Rücken, der Erste war tödlich... Das Opfer sagt: ... <!--StartFragment--> <!--EndFragment-->

Autor	Beitrag
jasper 10.03.2009 20:53	Hallo Meike, hier nochmals Deine Fragen: Ich frage mich nur, wie wirkt sich das Verhalten auf die Zuverlässigkeit des gewerbetreibenden Herstellers aus ? Was sagen die Wirtschaftsministerien dazu? Was sagt die PTB dazu? Und hier die Antwort: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-1687.html Bleibt die Frage, warum sollen es nur 3(!) Bauartzulassungen mit ca. 17.000 Nachbaugeräten gewesen sein? Ist diese Möglichkeit nicht in allen Bauarten dieser PTB- Vertragspartner vorhanden?
RudiCartell 10.03.2009 21:29	Logo! Jeder würde auf den naheliegenden Gedanken kommen, dass wenn er einmal beschubst wurde, dies beim eventuellen nächsten Male, viel besser vom Beschubser selbst überprüft werden kann. So ist das System rund! Auch die vom Gesetz ermöglichten zusätzlichen Untersuchungen möchte die PTB lieber nicht machen, weil dann ja einer fragen könnte, warum sie etwas nicht gemerkt haben. Weiter so! Gruß vom Rudi .
Meike 11.03.2009 05:24	Hallo David, Gruß an alle, gleicht ihr Service Informationen, in denen Ihr zu updates aufgefordert werdet, z.B. in 02.2009 zu CC5 und V6 mit den PTB-Seiten ab, ob die in der Bauartzulassung stehen? Ich möchte nicht kleinlich erscheinen, aber letztlich habt ihr erstmal ein beschlagnahmtes GSG, mit dem entsprechenden Ärger, dem Verdienstausschlag usw. und wie eine StA und Gericht die Sache bewertet, dauert erst mal. "Hab ich alles nicht gewusst " , sieht nicht so schön aus wie "hatte mich vorher informiert und war so für mich nicht feststellbar." Und am schönsten ist, "hab mich vorher informiert, stellte fest, dass dadurch sofort die Zulassung meiner GSG erloschen wäre und hatte es gelassen." So habt ihr dann keinen Ärger und die Überwachungsbehörden haben in Euren Hallen nicht viel zu tun. Gruß Meike

Autor	Beitrag
RudiCartell 11.03.2009 09:31	Wenn also die "Fehler-Beseitigungs-und-Manipulationssicherungs-Software" noch nicht von der PTB zugelassen ist oder wurde und der Hersteller den redlichen Aufsteller dennoch drängt ein Update zu machen bzw. ihm neue Kisten mit der neuen Software liefert, dann müsste doch der geschädigte Aufsteller in jedem Fall einen zivilrechtlichen Anspruch gegen den Hersteller haben (Durchsetzen ist sicher eine andere Sache). Also sowohl der Einnahme-Ausfall für den Fall, er dated nicht up und schaltet die Blinkerkiste aus Vorsicht einfach ab, als auch für den Beschlagnahmefall, wo die Kiste sicher deutlich länger kein Geld verdienen kann. Im letzten Fall muss man selbst den Ordnungswidrigkeitsvorwurf, eventuell die Straftat aushalten, die den im zweiten Schritt zu beanspruchenden Schaden aber doch auch erhöht. Schadenmindernd wäre also eindeutig ein Verhalten, wie Meike es vorschlägt, selbst vor Betrieb der Geräte den Abgleich mit den PTB-zugelassenen Versionen vorzunehmen und dann ggf. ausgeschaltet zu lassen. Hat das eigentlich schon einmal jemand versucht, den Ausfallschaden zu verhandeln, einzuklagen oder andersartig kompensiert zu bekommen? Gibt es dort eine eingespielte Praxis? Gruß vom Rudi .

Autor	Beitrag
alfi1950 11.03.2009 13:11	Hallo Rudi, Du hast es hier nicht mit einem normalen Verhältnis zwischen Händlern und Kunden zu tun!! :grandma: Die Unzufriedenheit meiner Aufstellerkollegen bekomme ich ständig da mit, wo man sich trifft. Mit den Herstellern/Händlern über Ausfallschaden zu verhandeln oder einzuklagen ist so gut wie ohne Aussicht auf Erfolg. Die einzige Art einer „Kompensation“ liegt im Vorschlag des Herstellers, man möchte sich doch nicht über das Produkt streiten und daher wäre es doch für beide Seiten das Beste, wenn die Geräte einfach zurückgegeben werden. :wand: Friss oder stirb. - So läuft das Spiel! :lesen:PS: Die Tage ist eine "nette Aufforderung" zum erneuten Update aller Novo Stars bei mir eingegangen. Dieses Update wird mir doch tatsächlich ausdrücklich kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich erhalte sogar eine detaillierte Einbauanleitung dazu. Was bleibt, ist ein von mir geschätzter Zeitaufwand je Geräte von mind. 30 Min. zzgl. Fahrzeit! Sollte ich nicht in der Lage sein das Update selbst vorzunehmen, bietet man mir an, dass es vom Servicetechniker erledigt wird, natürlich gegen Rechnungsstellung! Sollte das Update nicht innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit erledigt werden und die getauschte Soft-/Hardware nicht zurückgesendet werden, wird das ganze in Rechnung gestellt und der Mietvertrag gekündigt! Für Schäden während des Transports haftet der Kunde! Allein dieses Update dürfte mich etwa 1.000 EUR kosten. Wir sprechen hier von gemieteten und zugelassenen Glücksspielgeräten! :wand: Woher soll ich wissen ob dieses Update eine PTB-Zulassung hat und warum soll ich für deren Kosten aufkommen?????

Autor	Beitrag
RudiCartell 11.03.2009 15:31	quote----- Original von alfi1950 Woher soll ich wissen ob dieses Update eine PTB-Zulassung hat und warum soll ich für deren Kosten aufkommen????? ----- Ich denke die erste Quelle sind die Nachträge (der zeitlich letzte) in den Veröffentlichten Zulassungen der PTB passend zu deinem Novo Star. Dort gibt es sogenannte Identifikatoren und meist auch noch Versionen und/oder builds der Software, die tatsächlich zugelassen ist. PDF-Server-der-PTB Wenn da nicht drin (oder schon zulassungstechnisch ersetzt), dann in erster Näherung Nötigung zu einer Straftat :wink: Was du mit "deren Kosten" meinst, habe ich nicht verstanden. Sonst noch: Danke für die anschauliche Einführung in die praktizierte Leibeigenschaft heutiger Tage, wobei der Leibeigne hier selbst strafrechtlich im Tor steht, für die Verfehlungen seines Leibherren, so er denn ein nicht zugelassenes Gerät/Software in der gewerblichen Aufstellung betreibt. Gruß vom Rudi .
Corleis 11.03.2009 19:39	quote----- Original von RudiCartell Ich denke die erste Quelle sind die Nachträge (der zeitlich letzte) in den Veröffentlichten Zulassungen der PTB passend zu deinem Novo Star. Dort gibt es sogenannte Identifikatoren und meist auch noch Versionen und/oder builds der Software, die tatsächlich zugelassen ist. PDF-Server-der-PTB ----- Wobei wir ja alle wissen, daß die PTB Seite nicht sehr aktuell ist... :heul:

Autor	Beitrag
gmg 14.03.2009 11:48	quote----- Original von Corleis Original von RudiCartell Ich denke die erste Quelle sind die Nachträge (der zeitlich letzte) in den Veröffentlichten Zulassungen der PTB passend zu deinem Novo Star. Dort gibt es sogenannte Identifikatoren und meist auch noch Versionen und/oder builds der Software, die tatsächlich zugelassen ist. PDF-Server-der-PTB ----- Wobei wir ja alle wissen, daß die PTB Seite nicht sehr aktuell ist... :heul: Sorry Corleis ! Bezüglich der Zulassungsnachträge sind die Web-Side-Informationen der PTB tagesgenau. Die Veröffentlichung erfolgt am Tage der Erteilung des Zulassungsnachtrages. Es gibt keine zeitliche Differenz, wie z. B. bei den neu veröffentlichten Zulassungen. Nur bei diesen neuen Zulassungen kann der Zeitraum zwischen Veröffentlichung und tatsächlichem "In-den-Verkehr-bringen" der Nachbaugeräte bis zu einem Monat betragen. 1) Also ich würde ich bei einem Neugerät immer überprüfen, was für ein Gerät mit welcher Softwareversion ich bekommen habe. 2) Bei einem Update würde ich ebenfalls mal die Web-Seiten der PTB kurz einsehen. Ist das Update zugelassen ? Wenn nicht - Rückfrage/Reklamation beim Lieferanten des Updates. Nicht vergessen: Es ist immer die Frage zu stellen, wann und unter welchen Voraussetzungen, "das Spielen" (hier an PTB zugelassenen Geldspielgeräten) rechtlich erlaubt ist. Den CRC-Checksummentest hat jeder Betreiber von Geldspielgeräten - oder sein Techniker - locker drauf. Wenn nicht: Einfach mal die PTB-Zulassungsurkunde durchlesen. Dort steht, wie er geht. Grüße
gmg 14.03.2009 11:57	@ alfi 1950 Zitat on Die Tage ist eine "nette Aufforderung" zum erneuten Update aller Novo Stars bei mir eingegangen. Zitat off Was umfasst denn bei Dir den Zeitraum "die Tage", alfi ?? Wochen, Monate oder 1/2 Jahr ? Novo Star = BR 2074; letzter Zulassungsnachtrag vom 17. 09. 2008. Grüße

Autor	Beitrag
alfi1950 14.03.2009 12:18	Hallo gmg, in der 11. KW (2009 :D). Woher soll ich nur erfahren, ob diese Änderungen tatsächlich mit PTB Zulassung erfolgten. Die per Zahlengewirr auf deren Homepage und nicht aktuell angezeigten Änderungen sind nicht gerade verbraucherfreundlich und hilfreich. :wand: :schimpf: UND WÄR TRÄGT MEINE KOSTEN???
gmg 14.03.2009 12:47	@ Hallo alfi, Für die Zulassung des Gerätes guckst Du hier: http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN%203.1/G-2074.PDF Zugelassen sind aktuell bei diesem Gerät (Stand: 14. 03. 2009): die CRC-Checksummen lt. Web-Side: V 7.1-4 V 7.1-6 V 7.1-7 Und noch einmal: Nach meinem Kenntnisstand werden die Nachtragszulassungen tagesgenau aktualisiert. Also wird es demnächst dann wohl einen weiteren Zulassungsnachtrag geben. Und zu der Frage der Kostenübernahme: Wer trägt die Einnahmen aus dem Gerät ? Grüße
alfi1950 14.03.2009 13:06	Welche "Einnahmen", etwa die zur Abdeckung der Mietkosten? Es handelt sich hierbei um Mietgeräte. Wenn ich das Update selbst mache, dann bin ich damit pro Gerät etwa 45 Minuten beschäftigt. Hinzu kommt die Fahrzeit. Das ist eine für mich nicht vorhersehbare Mehrausgabe, die mich nun fast wöchentlich aufs Neue trifft. Die schönsten Einnahmen bringen mir nichts, wenn nichts übrig bleibt! :wand: :kopfkraz: Ist Dir bekannt, dass durch solch ein Update die Software der Geräte wieder jungfräulich ist. Also alle möglichen Beweise einer evtl. Manipulation durch Wechselplatinen und oder Fernsteuerung verschwunden sind? :D

Autor	Beitrag
gmg 14.03.2009 14:03	Hallo alfi ! Natürlich war mir Deine o. a. Stellungnahme zu dem Bereich Kosten/ Einnahmen klar. Zitat on Ist Dir bekannt, dass durch solch ein Update die Software der Geräte wieder jungfräulich ist. Also alle möglichen Beweise einer evtl. Manipualtion durch Wechselplatinen und oder Fernsterung verschwunden sind? Zitat off Sollen wir das mit den Updates sein lassen, um nur einige wenige "schwarze Schafe" besser verfolgen zu können ? Wir können sie auch so verfolgen ! :wink: Grüße
gmg 02.06.2009 16:46	schon gelesen? Neue Techniken führen zu mehr Verstößen gegen das Glücksspielgesetz Link: http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11522006/62249/Neue-Techniken-fuehren-zu-mehr-Verstoessen-gegen-das.html Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: